

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Abs. 4 und Abs. 5, 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des Aktienkapitals

Am 31.12.2010 betrug das gezeichnete Kapital der AG 5.000.000 Euro, eingeteilt in 851.133 nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten. Davon sind 611.133 Aktien der Gesellschaft zum Börsenhandel zugelassen und werden am Regierten Markt an den Börsenplätzen Düsseldorf und Frankfurt gehandelt. Nicht zugelassen sind 240.000 Aktien der Gesellschaft, die aus der Kapitalerhöhung 1990 stammen. Diese Aktien sollen im Lauf des Jahres zum Börsenhandel zugelassen werden. Da für die nachträgliche Zulassung diese Aktien u.a. ein Prospekt erforderlich ist, hat die Gesellschaft für diese Tätigkeiten eine Bank und eine Anwaltskanzlei beauftragt.

Aktien mit Sonderrechten oder besondere Stimmrechtskontrollen liegen nicht vor. Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Vereinbarungen zwischen einzelnen Aktionären, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien beschränken.

Am 29. Juli 2010 hatte die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gilt bis zum 28. Juli 2015.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 5.801 eigenen Aktien erworben. Der Kaufpreis betrug 26.231,70 Euro. Nach dem Bilanzstichtag wurden weitere 4.705 Aktien erworben. Somit besitzt die Gruppe zum heutigen Tag insgesamt 19.511 eigene Aktien zum Kaufpreis von 86.645,01 Euro. Dies entspricht 2,29% des Grundkapitals.

Kapitalanteile von über 10% der Stimmrechte

Der Gesellschaft sind folgende Beteiligungen an ihrem Grundkapital – die 10% der Stimmrechte überschreiten – gemäß § 21 WpHG gemeldet worden:

- AB Tuna Holding, Stockholm/Schweden 10,3%
- SHS Intressenter AB, Stockholm/Schweden 10,3%

Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Es liegt keine Ermächtigung vor.

Bestimmungen im Fall eines Eigentümerwechsels

Im Fall einer „Change-of-Control“ Transaktion weist der Vorstand darauf hin, dass ihm keine Regeln oder Hindernisse bekannt sind, die eine Übernahme und Ausübung der Kontrolle über die AG erschweren könnten.

Für Fälle eines Übernahmeangebotes gibt es bei der AG keine Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand oder den Arbeitnehmern.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht gemäß § 8 der Satzung der AG aus einer Person oder mehreren Personen, wobei der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen festlegt. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bzw. stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Die Mitglieder des Vorstands werden für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine mehrmalige Bestellung – jeweils für höchstens fünf Jahre – ist zulässig.

Satzungsänderungen

Nach § 30 ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzungsfassung zu beschließen. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit – wenn das Gesetz nicht zwingend eine größere Stimmenmehrheit vorschreibt - der abgegebenen Stimmen gefasst.

Soweit das AktG außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – wenn dies gesetzlich zulässig ist – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals.

Risikomanagement in der Gruppe

Der Vorstand benutzt eine Reihe von Instrumenten, um während des Jahres die Risiken der Gesellschaft zu überwachen.

Für die AG wird monatlich eine betriebswirtschaftliche Auswertung erstellt, über die Liquidität der Gruppe wird zweimal im Monat berichtet und freie Mittel werden kurzfristig angelegt.

Im Unternehmensbereich Maschinenbau überwacht die Geschäftsführung laufend die Entwicklung. Die AG erhält wöchentlich einen Bericht mit Auftragsingang, Auftragsbestand, Liquiditätsveränderungen und Lieferantenverbindlichkeiten sowie monatlich eine Gewinn- und Verlustrechnung. Ausfallrisiken aus Großaufträgen werden nach Möglichkeit versichert.

Die Entwicklung des Unternehmensbereichs Immobilien wird bei bestimmten Geschäftsanlässen, wie der Anschluss- und Neuvermietung oder bei wesentlichen Investitionen und Desinvestitionen, sowie durch einen Bericht über die monatlichen Mieteingänge überwacht.

Der Unternehmensbereich Kreditverwaltung berichtet monatlich über den Forderungseingang und erstellt monatlich eine Rohbilanz sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung. Der Wertberichtigungsbedarf wird am Jahresende bestimmt.

Maßnahmen bei Nichterreichen von Budgetzahlen werden gefordert, entwickelt und besprochen. Damit erreicht die Verwaltung der AG ein relativ dynamisches Mittel zur Verhinderung von hohen überraschenden Verlusten, obwohl der Handlungsspielraum bei ungünstiger Entwicklung beschränkt ist.

München, im April 2011

Webac Holding Aktiengesellschaft

Der Vorstand